

Verhalten an und auf dem Fluss

Fahrstrecke so wählen, dass niemand gestört wird:

- möglichst in der Flussmitte fahren
- sichere Fahrroute mit genügend Wassertiefe auswählen
- beim Aufsitzen auf Steinen oder dem Flussgrund aussteigen um das Boot zu entlasten
- besonders großen Abstand von Brut- und Nistplätzen (Kiesbänke und Schilf) halten
- andere Naturliebhaber und Anwohner nicht stören
- in großem Abstand an Anglern vorbei fahren
- bei Gewitter (Blitzschlag) ist der Fluss unverzüglich zu verlassen und an geeigneter Stelle (unter Brücken, niedrigen Bäume,...)
 Schutz suchen

Gepäck

- Gepäckgegenstände und Abfall sind im Boot gegen Verlust zu sichern, am Besten verwenden Sie wasserdichte Gepäcktonnen oder Packsäcke.
- Wertgegenstände und alles das nicht nass werden darf sollte gegen eindringendes Wasser und Verlust geschützt werden. KSO übernimmt keine Haftung bei Beschädigung oder Verlust.

Natur und Umwelt

- Müllentstehung vermeiden, geeignete Verpackungen verwenden.
- anfallenden Müll sammeln und entsprechend entsorgen
- Keinen unnötigen Lärm verursachen
- Naturschutzbestimmungen und Hinweise beachten.

Umgang mit Material

Boote tragen oder mit dem Bootswagen transportieren, nicht schleppen



Boote nicht überlasten, nur leere Boote transportieren





Schwimmwesten nicht als Sitzkissen verwenden, von Funken (Lagerfeuer, Zigaretten) fernhalten Aus Hygienegründe die Schwimmweste nicht auf nackter Haut tragen, T-Shirt darunterziehen





Bei Gepäcktonnen auf Sauberkeit der Dichtungen achten, nichts einklemmen, Gepäck sorgfältig verstauen. Lebensmittel, Sonnencreme, ... nicht offen in die Gepäcktonne packen, zusätzlich in einer Dose verpacken.





Auf die Sitze der Boote sitzen, nicht stehen





Mietbedingungen

Der Vermieter übergibt dem Mieter den Mietgegenstand im gebrauchten oder neuwertigen Zustand. Eventuell vorhandene Mängel sind im Mietvertrag aufgeführt. Der Mieter weist sich durch seinen Personalausweis aus.

Die Benutzung des Mietgegenstandes erfolgt auf eigene Gefahr. Wir weisen darauf hin, dass Outdooraktivitäten mit Risiken verbunden sind. Jeder Benutzer des Mietgegenstandes muss mit der Handhabung desselben vertraut sein.

Bei der Benutzung von Wasserfahrzeugen muss jeder Nutzer schwimmen können und eine Schwimmweste oder Rettungsweste (nach EN 395) tragen.

Der Mietgegenstand ist im sauberen und trockenen Zustand zurückzugeben. Entspricht der Mietgegenstand bei der Rückgabe nicht diesen Anforderungen muss der Mieter eine Reinigungspauschale von 10,- € je zu reinigenden Mietgegenstand bezahlen.

Gesetze und Vorschriften sind einzuhalten. Insbesondere möchten wir auf Betretungsverbote, das Verbot wild zu Campen und den Umgang mit Alkohol hinweisen.

Einsatz des Mietgegenstandes: Der Mieter darf den Mietgegenstand nur an dafür geeigneten und freigegebenen Einsatzorten benutzen.

Mit Übernahme des Mietgegenstandes werden die Geschäftsbedingungen anerkannt. Alle mündlichen Absprachen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Biberach.

Einhalten der vereinbarten Ankunftszeiten: Wartezeiten oder Extrafahrten, die durch Nichteinhalten der vereinbarten Zeiten entstehen, werden in Rechnung gestellt. Pro angefangene ½ Std. entstehen für Sie Kosten in Höhe von 15€. Für Extrafahrten, die z.B. durch Abbruch oder Beendigung der Fahrt an anderer als der vereinbarten Stelle entstehen, berechnen wir 0,50€ pro gefahrenen Kilometern zzgl. 15€ pro angefangener ½ Std. Fahrzeit.

Umgang mit dem Material: Schäden am Material und Sachschäden, welche durch unsachgemäßen Umgang entstehen werden in Rechnung gestellt. Für Schäden, die durch unsachgemäßen Umgang entstehen haftet der Mieter.